
Sylvia Streeck

Wolfgang Streeck

Parteiensystem und Status quo

Drei Studien zum

innerparteilichen Konflikt

edition suhrkamp

SV

edition suhrkamp

Redaktion: Günther Busch

Sylvia Streeck, geboren 1947, studierte Soziologie in Frankfurt am Main; sie ist Mitglied der SPD und der Jungsozialisten. Wolfgang Streeck, geboren 1946, studierte Soziologie in Frankfurt am Main; er gehörte u. a. dem Bezirksvorstand der südhessischen Jungsozialisten an.

Gegenstand der Untersuchung ist die Funktionsweise der formaldemokratischen Institutionen politischer Willensbildung im organisierten Kapitalismus. Analysiert werden Reaktionen parlamentarischer Parteien auf das Auftreten spontaner, von der Spitze unkontrollierter Mitgliederaktivität. Anhand dreier exemplarischer Konfliktverläufe aus jüngerer Zeit soll gezeigt werden, auf welche zuverlässig wirkenden Systemkontrollen politische Beteiligungsversuche stoßen müssen, die ein gewisses Ausmaß und einen eindeutig umgrenzten Bereich vorab lizenzierter Bedürfnisse überschreiten.

Sylvia Streeck, Wolfgang Streeck
Parteiensystem und Status quo

Drei Studien zum innerparteilichen Konflikt

Suhrkamp Verlag

2. Auflage 2015

Erste Auflage 1972
edition suhrkamp 576
© Suhrkamp Verlag,

Frankfurt am Main 1972. Erstaussage. Printed in Germany.
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Printed in Germany

Umschlag gestaltet nach einem Konzept
von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-10576-4

Inhalt

Zur Abwehr politischer Beteiligung	9
Der Fall Vogel: Über die Grenzen innerparteilicher Mobilisierung	55
Der Fall Wittmann: Über die Folgenlosigkeit politischer Beteiligung	108
Die »Gruppe 70«: Grenzen konservativer Mobilisierung	145
Dokumente	169

Vorbemerkung

Für die teilweise ausführlichen Interviews zum Fall Littmann, deren Ergebnisse wir verwendet haben, haben sich Walter Möller †, Fritz Opel, Wolfgang Rudzio, Dorothee Vorbeck und Fred Zander geduldig zur Verfügung gestellt. Ihnen und allen anderen, die uns mit Informationen und Hinweisen geholfen haben, danken wir herzlich. Besonders verpflichtet sind wir Sigmar Geiselberger, der uns sein umfangreiches Archiv überlassen hat; ohne seine Hilfe hätten wir die Studie über die Münchener SPD nicht schreiben können. Eberhard Schmidt, der uns seine Sammlung von Pressekommentaren zum »Fall Vogel« zur Verfügung gestellt hat, danken wir ebenfalls. Es ist selbstverständlich, daß wir für alle sachlichen Fehler ebenso wie für unsere Schlußfolgerungen allein die Verantwortung tragen.

S.S.
W.S.

Zur Abwehr politischer Beteiligung

Der säkulare Bedeutungszuwachs politischer Prozesse und Entscheidungen für Gegenwart und Zukunft der entwickelten kapitalistischen Gesellschaften hat diejenige Schule sozialwissenschaftlichen Denkens, die sich auf die Tradition der politischen Ökonomie beruft, vor teilweise beträchtliche Probleme gestellt und sie gezwungen, vertraute Kategorien und Erklärungen in Zweifel zu ziehen, zu revidieren oder gar aufzugeben. Vor allem zwei Erscheinungen waren es, die nicht nur theoretische Kontroversen innerhalb des Marxismus ausgelöst haben. Zunächst mußte in dem Ausmaß, in dem das Verhältnis von Ökonomie und Politik sich dadurch verschob, daß der Staat eine zunehmend aktive, dauerhafte und unersetzliche Planungs- und Lenkungsinstanz für das Funktionieren der Wirtschaft wurde, die klassische Unterscheidung von Basis und Überbau und mit ihr alle reduktionistischen Erklärungsansätze politischer Prozesse immer fraglicher werden. »Eine Betrachtungsweise, die die ökonomischen Bewegungsgesetze der Gesellschaft methodisch zunächst einmal isoliert, kann nur solange beanspruchen, schlechthin den Lebenszusammenhang der Gesellschaft in seinen wesentlichen Kategorien zu erfassen, als Politik von der ökonomischen Basis abhängig ist, und nicht diese umgekehrt auch schon als eine Funktion der mit politischem Selbstbewußtsein ausgetragenen Konflikte begriffen werden muß.«¹

Wenn aber eine Sphäre der Ökonomie jenseits von Politik, wenn Gesellschaft ohne planende und lenkende Eingriffe politischer Instanzen nicht mehr denkbar sind, dann kann man auch nicht mehr zwischen einer die gesellschaftlichen Ziele bestimmenden und einer anderen, in allem abhängigen Instanz unterscheiden, weil man in Rechnung stellen muß, daß das ökonomische Interesse ebenso wie das rein technische Funktionieren der kapitalistischen Wirtschaft immer schon politisch vermittelt ist. Damit aber droht zusammen mit der eindeutigen Trennung von Staat und Gesellschaft auch jener Bezugs-

¹ J. Habermas, *Zwischen Philosophie und Wissenschaft: Marxismus als Kritik*, in: ders., *Theorie und Praxis*, Neuwied 1963, S. 163.

punkt verloren zu gehen, der der Frage nach Autonomie oder Abhängigkeit politischer Entscheidungen allein Sinn verleihen kann. In dem Maße, wie der ökonomische Entwicklungsprozeß der Gesellschaft nicht mehr von objektiven Gesetzmäßigkeiten gesteuert wird, sondern auf aktives politisches Eingreifen angewiesen ist, ergibt sich aus den faktischen sozialen und ökonomischen Machtverhältnissen nicht mehr ohne weiteres ein objektives und vopolitisch feststehendes herrschendes Interesse, das den Charakter der Gesellschaft bestimmt und das gegebenenfalls auf dem Weg über die politischen Instanzen der Gesellschaft als ihr kollektives Interesse aufgezwungen werden kann.²

Dadurch, daß die ökonomische Basis von politischer Dauerintervention abhängig geworden ist, sind auch die gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu einem politischen Sachverhalt geworden, zu einem Gegenstand und einem Ergebnis politischer Entscheidung; und weil die Ökonomie heute weitgehend zur politischen Disposition steht, sind auch die kapitalistischen Machtverhältnisse darauf angewiesen, sich innerhalb von politischen Institutionen und Entscheidungsprozessen zu behaupten bzw. sich politisch garantieren zu lassen.

Der zweite Aspekt des »Wachstums« des politischen Systems, der zu einer Erweiterung der Grundannahmen der politischen Ökonomie führen mußte, betrifft die mit dem Übergang zum staatlichen Dauerinterventionismus einhergehende Öffnung der politischen Institutionen, d. h. die mindestens prinzipielle Ablösung des Zugangs zur politischen Macht vom Status innerhalb der Sozialstruktur. Einerseits fand hierin die wachsende Unabhängigkeit politischer Entscheidungen von ökonomischen Machtverhältnissen ihren institutionellen und rechtlichen Ausdruck; das politische System konnte sich durch die Ausdehnung des allgemeinen, freien und geheimen Wahlrechts gegenüber

² Vgl. hierzu auch: Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, *Der Imperialismus der BRD*, Berlin 1971, S. 100, wo es für unrichtig erklärt wird, »den Staat als mehr oder weniger neben den Monopolen stehend, als nur administratives Instrument, das von den Monopolen zur Einwirkung auf die gesamte Wirtschaft benutzt wird, zu betrachten«, sowie a.a.O., S. 101, wo festgestellt wird, »daß mit der Theorie von der Unterordnung des Staates unter die Macht der Monopole das Wesen des staatsmonopolistischen Kapitalismus, die Beziehungen zwischen Monopolen und Staat, nicht voll erfaßt werden können.«

den etablierten gesellschaftlichen Interessen auf neue, eigene Entscheidungsprämissen stützen. Andererseits wurde durch die Gewährung formaler Beteiligungschancen ein Problem in den Vordergrund gerückt, das die marxistische Gesellschaftstheorie im Unterschied zu anderen soziologischen Schulen vernachlässigt hat: das der Legitimation und der Legitimationsbedürftigkeit von Herrschaftsordnungen. Gewiß ist es nicht falsch, wenn man in der Liberalisierung der politischen Willensbildung auch den Versuch herrschender Gruppen sieht, eine zunehmend kritisierte Verteilung der gesellschaftlichen Macht und der wirtschaftlichen Ressourcen durch effektivere Konsensbildungsmechanismen zu stabilisieren. Gewiß hat die Demokratisierung in mancher Hinsicht die Stabilität des kapitalistischen Systems vergrößert; zugleich aber sind die Risiken für die von den kapitalistischen Verteilungsmechanismen privilegierten Gruppen gestiegen. Nicht nur, daß ohne Demokratisierung und ohne ein Minimum an Konsens das politische System gegenüber seiner ökonomisch-gesellschaftlichen Basis zu schwach wäre, um seine Steuerungsfunktionen zu erfüllen – darüber hinaus sind diejenigen Institutionen, die der Liberalisierungsprozeß geöffnet hat, ja nicht irgendwelche bedeutungslosen Einrichtungen am Rande der gesellschaftlichen Machtstruktur, sondern sie sind für die ökonomische Reproduktion von unersetzlicher Bedeutung. Die parallelen Prozesse der Demokratisierung und Verselbständigung gerade der immer wichtiger werdenden politischen Institutionen sind der sichtbare Ausdruck dafür, daß die politische Integration von einem gewissen Entwicklungsstand an als eigenständige und gleichwertige Aufgabe zur ökonomischen Steuerung hinzutritt. Das Problem besteht nun darin, daß beide Komponenten des Bestandsproblems kapitalistischer Herrschaft in irgendeiner Form miteinander in Einklang gebracht und kompatibel gelöst werden müssen. Dadurch, daß dabei jene gesamtgesellschaftlichen Ziele, nach denen sich der Charakter der Gesellschaft bestimmt und in denen sich ausdrückt, welches strukturelle Interesse das historisch stärkere ist, in politischen Willensbildungsprozessen festgelegt, d. h. mindestens rudimentär legitimiert werden müssen, gelangt das politische System in eine strategische Position: es wird zum Verteiler auch gesellschaftlicher Macht. Unter diesen Umständen hängt die Fortdauer kapitalistischer Herrschaft offenbar

davon ab, daß die im politischen System möglichen Entscheidungen aus in ihm selbst liegenden Gründen auf einen Bereich eingeschränkt sind, in dem fundamentale Interessen an freier privater Verfügung über gesellschaftlichen Reichtum, am Fortbestand bestimmter Verteilungsmechanismen sowie an der ungleichen Verteilung faktischer politischer Einflußchancen nicht verletzt werden. Denn die gewachsene Bedeutung politischer, d. h. auf Konsensbildung angewiesener Institutionen führt nur dann nicht zu neuen gesellschaftlichen Zielen und Strukturen, wenn institutionell gesichert ist, daß ohne Legitimationsverlust die politische Interpretation des Systeminteresses nichts anderes erbringt als jenes Kapitalinteresse, das außerhalb von Politik nicht mehr interpretiert werden kann.

Als das zentrale Problem der Erhaltung kapitalistischer Herrschaft erscheint demnach, ob politische Strukturen gefunden und gesichert werden können, die imstande sind, dem Interesse an privater Kapitalverwertung *konforme Entscheidungen* und *zugleich* auf breiter Basis ruhenden *Konsens* zu produzieren, bzw. die nach unten offen sein und Beteiligung zulassen können, ohne daß die Interessen einer privilegierten Minderheit dadurch in ihrem Kern gefährdet werden. Die Demokratisierung eines dauerhaft in den Wirtschaftsprozess intervenierenden Staates konnte vom Standpunkt einer herrschenden Minderheit nur unter der Voraussetzung hingenommen werden, daß der systemnotwendige Konsens auch in den Grenzen des Systems verbleiben und daß zwischen den politischen Institutionen und den Inhabern gesellschaftlicher Macht keine systemzerreißenden Konflikte erwachsen würden. Um zu überleben, mußte der Kapitalismus sich von einem gesellschaftlichen Machtverhältnis in eine politische Struktur, in ein legitimes System der Willensbildung verwandeln. Aber weil dies die Identität des Kapitalismus nicht aufheben, sondern im Gegenteil retten sollte, konnte es auch die im Wesen des Kapitalismus liegenden Widersprüche nicht aufheben; durch die Verwandlung in ein politisches Verhältnis sind sie lediglich verschoben worden. Zwar konnten die krisenhaften ökonomischen Auswirkungen der Verfügung Weniger über den gesellschaftlichen Reichtum durch die Kompensationstechniken keynesianischer Wirtschaftspolitik weitgehend beseitigt werden; dafür aber entstand, aus denselben Ursachen, ein allgemeines und nicht weni-

ger systembedrohendes *Konsensproblem*. Während nämlich einerseits der Konsensbedarf des Kapitalismus so sehr gewachsen war, daß er nur noch durch Öffnung und Liberalisierung der politischen Institutionen und Gewährleistung von Beteiligungschancen befriedigt werden konnte, machten sich auf der anderen Seite sehr rasch die Grenzen der Legitimationsfähigkeit kapitalistischer Machtverteilung bemerkbar. Das Problem bestand und besteht darin, daß die Legitimität von Entscheidungen im allgemeinen von der Anzahl der gleichberechtigt zugelassenen Alternativen, deren Ausschluß nicht von außen, sondern nur durch den freien Entschluß der Beteiligten bewirkt werden darf, sowie von der mindestens formal gleichberechtigten Beteiligung möglichst vieler, wenn nicht aller, die die Entscheidung für legitim halten sollen, abhängt. Die Anwendung dieser effektivsten Mittel, um irgendeiner Politik, einem Zustand, einem einzelnen Plan möglichst breite, aktive Zustimmung zu sichern, ist aber stets dann gefährlich, wenn das, wofür Legitimität beschafft werden soll, einem Vergleich mit ernsthaften Alternativen nicht standhalten kann bzw. allein durch breite Beteiligung der Betroffenen in seinem Wesen verändert, angegriffen oder zerstört wird. Dies gilt ganz offensichtlich für die zentralen Komponenten kapitalistischer Macht, die, wenn die günstigsten Bedingungen für starke Legitimationen bestehen, am wenigsten legitimierbar sind, die der Legitimation mehr denn je bedürfen und denen die wirksamsten Formen der Legitimierung nicht recht zu Gebote stehen. Es ist dieses Dilemma, das Struktur und Funktion des politischen Systems des organisierten Kapitalismus bestimmt. Nicht legitimationsfähige Zustände müssen legitimiert werden; Entscheidungsprozesse müssen offen und zugleich nicht offen sein; Beteiligungschancen müssen angeboten, aber sie dürfen nicht genutzt werden; freie Entscheidungen müssen stattfinden, aber das Ergebnis muß vorher schon feststehen; ein Zustand muß aktiv verteidigt werden, den niemand aktiv verteidigen möchte.

Offensichtlich reichen, wie Claus Offe festgestellt hat, die traditionellen Konflikttheorien der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zur Analyse dieser historisch neuen Situation nicht mehr aus. »Weil wir das politische Herrschaftssystem«, schreibt Offe, »nicht mehr als bloßen Reflex oder bloß subsidiäre Or-

ganisation zur Absicherung gesellschaftlicher Interessen begreifen können, sind wir genötigt, die traditionellen Versuche aufzugeben, die sich die Rekonstruktion des politischen Systems und seiner Funktionen aus der politischen Ökonomie zur Aufgabe gemacht haben.«³ Wenn aber die gesamtgesellschaftliche Entwicklung nur noch der »systemtheoretische[n] Analyse politischer Herrschaft, die vom Integrationsansatz ausgeht«⁴, zugänglich sein soll, dann ist es fraglich, wie jene Dimension von Repressivität und Emanzipation, die dem Begriff der Herrschaft seinen praktischen Sinn verleiht, theoretisch gerettet werden kann. Denn der systemtheoretische Ansatz weist zumindest die Tendenz auf, politische Macht ausschließlich als funktionalen Mechanismus zu beschreiben und in einer ungleichen Machtverteilung affirmativ nichts anderes zu sehen als die Zuweisung von Handlungschancen an diejenigen, die angeblich am besten zur Realisierung der jeweiligen gesamtgesellschaftlichen Ziele beitragen können. Damit aber steht die Theorie vor einem Dilemma: »Strukturellen Dimensionen der Machtverteilung wird von den Integrationstheoretikern ebenso die Relevanz abgesprochen, wie die Konflikttheorie eigenständige, d. h. strukturunabhängige Funktionen des politischen Systems auf analytischer Ebene vorzusehen bereit ist.«⁵

In seinem Aufsatz *Politische Herrschaft und Klassenstrukturen* hat Offe versucht, beide analytischen Ansätze miteinander zu verbinden, um die Einführung systemtheoretischer Kategorien nicht mit dem Verlust der speziellen Fragestellung und Erklärungskraft der Konflikttheorie allzu teuer bezahlen zu müssen. Die Frage, von der Offe dabei ausgeht, erscheint auf dem Hintergrund der vorangegangenen Überlegungen unmittelbar plausibel: »Welche gesellschaftlichen Mechanismen bewirken, daß gesellschaftliche Interessen dominanten Einfluß auf die Funktionsweise des politischen Systems erlangen, ohne gegen dieses ihre frühere ›staatsfreie‹ Selbständigkeit länger behaupten zu können?«⁶

Die Antwort erfordert den Nachweis, daß das politische In-

3 C. Offe, *Politische Herrschaft und Klassenstrukturen*, in: Kress, G., Senghaas, D. (eds.), *Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme*, Frankfurt 1969, S. 160.

4 A.a.O., S. 168 f.

5 A.a.O., S. 159.

6 A.a.O., S. 162.

stitutionensystem des organisierten Kapitalismus interessenspezifisch, d. h. im Sinne der Herrschaft eines partikularen Interesses funktioniert, obwohl, wie Offe schreibt, »im Willensbildungssystem pluralistisch organisierter Interessen und des allgemeinen Wahlrechts die institutionellen Barrieren« zu fehlen scheinen, »die bestimmte gesellschaftliche Interessengruppen daran hindern, am politischen Willensbildungsprozeß teilzunehmen.«⁷ Das Problem besteht darin, wie sich sinnvoll von der Repressivität eines offenen, auf Integration und Konsensbildung angewiesenen politischen Systems sprechen bzw. ob sich überhaupt im Rahmen einer Theorie, die dem integrativen Charakter und der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung moderner politischer Institutionen voll Rechnung tragen will, gleichwohl ein tragfähiger Begriff von Repressivität bilden läßt, ohne daß die Analyse in konflikttheoretische Aporien zurückfällt. Immerhin könnte die Repressivität eines politischen Systems darin bestehen, daß es aus Gründen, die in seiner institutionellen Struktur liegen, unfähig wäre, die ihm durch den allgemeinen Bedeutungszuwachs politischer Prozesse und Entscheidungen zugefallenen Möglichkeiten planvoller gesamtgesellschaftlicher Transformation wirklich zu nutzen. Vielmehr wäre ein in diesem Sinne repressives politisches System aufgrund seiner zeitlich, sachlich und sozial minimalen Reichweite ständig auf eine Minimalpolitik verpflichtet, die über die Reproduktion eines gegebenen gesellschaftlichen Status quo nicht hinauskommen könnte. Repressivität in diesem Sinne wäre dann gleichbedeutend mit institutionalisiertem Konservativismus politischer Entscheidungsprozesse, mit einer derart schwachen Steuerungs- und Planungsfähigkeit der politischen Institutionen, daß die Entscheidung über Ausmaß und Richtung des sozialen Wandels ohne Not dem naturwüchsigen Spiel der faktischen sozialen Mächte und Interessen überlassen bleiben müßte. Der Herrschaftscharakter eines derartigen, nach außen offenen und »demokratischen« politischen Systems bestünde daher in seiner Schwäche gegenüber dem Status quo. Deren Ursache wiederum wäre in einer institutionell bedingten Unfähigkeit des politischen Systems zu vermuten, die ihm eigentümlichen Ressourcen und Steuerungsmittel in ausreichendem Umfang zu pro-

⁷ A.a.O., S. 163.

duzieren, nämlich mehr als einen nur minimalen Konsens zu mobilisieren. Die planvolle Veränderung bestehender Zustände auch gegen den Widerstand etablierter Mächte und privilegierter Interessenten setzt voraus, daß politische Mobilisierungsprozesse die Selbstverständlichkeit der eingelebten Verhältnisse, die unbesehene Geltung von Traditionen und die blinde Hinnahme überlieferter Einstellungen zerstören und identifizierbaren, diskutierbaren und kontrollierbaren gesamtgesellschaftlichen Zielen Legitimität im Sinne von aktiver, massenhafter Unterstützung verschaffen. Repressivität bestünde demnach vor allem in einer nur schwach entwickelten, über ein politisches Existenzminimum, das allenfalls noch zu technokratischer Verwaltung ausreicht, nicht hinausgehenden Mobilisierungsfähigkeit, d. h. einer institutionalisierten Unfähigkeit, politische Beteiligung in nennenswertem Umfang aufzunehmen oder zu organisieren. Geht man von einem solchen, hier nur grob umrissenen systemtheoretischen Begriff politischer Repressivität aus, so hätte die konkrete Analyse zweierlei zu zeigen. Sie hätte zunächst jene Interessen zu identifizieren, denen der institutionalisierte Konservatismus politischer Entscheidungsprozesse nützt, und dabei jene Strukturelemente der gegenwärtigen Gesellschaft zu bezeichnen, denen die mangelnde Reichweite der politischen Institutionen das Überleben über ihre Zeit hinaus garantiert. Zweitens wäre nachzuweisen, daß es innerhalb des politischen Institutionensystems Mechanismen gibt, die dieses zuverlässig daran hindern, das Niveau von »Minimal-Politik« zu überschreiten, das gerade ausreicht, den bestehenden Zustand zu sichern. Derartige Mechanismen könnten, wie Claus Offe in dem zitierten Aufsatz vermutet, in bestimmten institutionalisierten Erfolgs- oder Bestandsbedingungen einzelner zum politischen System gehörender Organisationen bestehen, die alle Versuche, anspruchsvollere Formen der Willensbildung oder der politischen Planung einzuführen, mit dem Zusammenbruch der bestehenden Institutionen sanktionieren. Sie könnten auch darin bestehen, daß die Befriedigung jener im Status quo abdeckbaren minimalen Interessen und Bedürfnisse im übrigen unterprivilegierten Gruppen, aus der ein schwaches politisches System sein residuales Konsensaufkommen bestreitet, durch die Folgen, die die Artikulation anspruchsvollerer Forderungen für die Stabilität des Institutio-

nensystems hat, gefährdet wird. In jedem Fall aber sind es vor allem *Mechanismen der Abwehr politischer Beteiligung*, die das Funktionieren des politischen Systems garantieren müssen. Sie vor allen Dingen müssen dafür einstehen, daß die für die Entwicklung eines minimalen Konsens unerläßliche Offenheit der politischen Institutionen erhalten bleibt, ohne daß die Konsensbildungskapazitäten des politischen Systems durch Ausnutzung der formal gewährten Beteiligungschancen überfordert, seine Fähigkeit, Alternativen zu verarbeiten, übermäßig beansprucht und seine allgemeine Stabilität hierdurch gefährdet würden.

Zur Auswahl der Fallstudien

In diesem Buch wollen wir den Versuch machen, einige dieser Mechanismen und Techniken stabilitätssichernder Abwehr von politischer Beteiligung darzustellen und zu analysieren. Zur Methode sowie zur Auswahl der Gegenstände unserer Untersuchung möchten wir drei kurze Bemerkungen voranschicken.

1. Wenn wir uns ausschließlich Techniken und Fällen »gewaltloser Repression« zuwenden, so nicht, weil wir die Anwendung manifester Gewalt in ihrer Bedeutung für die Sicherung des gegenwärtigen Systems unterschätzen. Wir sind aber der Ansicht, daß mindestens zur Zeit jene Stabilisierungsmechanismen erheblich wichtiger sind, die ohne das mit der Anwendung von physischem Zwang verbundene Risiko des Loyalitätsverlusts funktionieren. Dies vor allem aus zwei Gründen: die Hebel gewaltloser Repression werden unvergleichlich viel häufiger, nämlich alltäglich, betätigt, und sie wirken so subtil und fast unmerklich, daß sie mit dem Rechtfertigungsinstrumentarium liberal-demokratischer Institutionen nur schwer in Widerspruch geraten können. Erst dies erlaubt es einem an den gesellschaftlichen Status quo gebundenen politischen System, sich als prinzipiell offen für alle Interessen, Bedürfnisse und Alternativen darzustellen, obwohl es strukturell darauf angewiesen ist, eine Vielzahl von Alternativen von vornherein auszuschalten.

2. Was die Methode betrifft, so haben wir uns darauf beschränkt, exemplarische *Fälle* unter einigen vorab plausibel zu

machenden Gesichtspunkten zu analysieren. Daß wir uns auf Fallstudien konzentrieren, hat wiederum vor allem zwei Gründe. Erstens meinen wir, daß die politische Soziologie sich auch und gerade der Diskussion relativ aktueller Ereignisse stellen sollte, weil sie dann am ehesten die Chance hat, daß ihre systematischen Erklärungen Eingang in Lernprozesse der unmittelbar als Akteure und mittelbar als Zuschauer Beteiligten finden können. Je näher sie sich an erfahrbare und erfahrene Ereignisse heranbegibt, desto mehr kann sie zur Selbstklärung der Handelnden beitragen – desto größer freilich wird auch die Gefahr des Scheiterns der zugrunde gelegten Hypothesen. Zweitens können Fallstudien recht gut den Alltagscharakter und das im Grunde undramatische Funktionieren jener Mechanismen deutlich machen, um deren genauere Beschreibung es uns geht. Deshalb haben wir uns auch auf Ereignisse konzentriert, die sich mehr oder weniger auf unterer Ebene des Willensbildungsprozesses abgespielt haben und deren Ausgang, jeweils für sich genommen, von nicht mehr als lokaler Bedeutung war. Daß in jedem der Fälle die nationalen Parteispitzen nachhaltig intervenierten, zeigt freilich die Brisanz auch relativ unbedeutender Konflikte, wenn in ihnen die institutionellen Sicherungen »durchzubrennen« drohen. Der Kontrast zwischen dem wirklichen Ausmaß der Bedrohung des gesamtgesellschaftlichen Zustands einerseits und der überaus heftigen, auf den ersten Blick ganz und gar unverhältnismäßigen Reaktion von Führungsspitzen und Öffentlichkeit mag verdeutlichen, von welcher Wichtigkeit das zwanglose Funktionieren der Abwehr politischer Beteiligung *schon auf unterster Ebene* tatsächlich ist.

3. Obwohl wir prinzipiell ebensogut Gewerkschaften, Bürokratien, Parlamente usw. hätten untersuchen können, haben wir unsere Fälle sämtlich dem Willensbildungsprozeß in politischen Parteien entnommen. Dies nicht nur, weil die spätestens seit dem Münchener Bundeskongreß der Jungsozialisten im Jahre 1969 neu in Gang gekommene Auseinandersetzung über die Aussichten innerparteilicher Opposition ein solches Vorgehen mehr als rechtfertigt. Die restriktiven Bedingungen, deren Wirkungsweise wir untersuchen wollen, sind bei den politischen Parteien so stark formalisiert – nämlich im rechtlich geregelten allgemeinen Wahlverfahren –, daß mehr als bei ande-

ren Organisationen der politischen Willensbildung bei den Parteien der Erfolg meßbar ist und die Ziele der Organisation operationalisierbar und kontrollierbar sind. Zugleich nehmen die Parteien innerhalb der bestehenden Institutionen der Willensbildung und Legitimierung mehr und mehr einen zentralen Platz ein. Zunächst bezieht sich das residuale Angebot an systemkonformen politischen Beteiligungsmöglichkeiten fast ausschließlich auf die Parteien. Darüber hinaus aber sind es vor allem sie, die das für die Stabilität des Systems ausschlaggebende Problem zu lösen haben, wie ohne eine zu Krisen führende Zurücknahme der prinzipiellen Offenheit für alle nur denkbaren Alternativen die schließlichen Entscheidungen mit einiger Sicherheit in einem von vornherein festliegenden Rahmen gehalten werden können, ohne daß diese Determinierung des Ergebnisses die konsensbildende Wirkung von Beteiligungsprozessen oder mindestens von Liberalität aufhebt. Mit anderen Worten: die Institutionen der politischen Willensbildung, in ihrem Zentrum die politischen Parteien, müssen so beschaffen sein, daß in ihnen, solange sie überhaupt funktionieren, nur bestimmte Entscheidungen zustande kommen können und bestimmte andere Entscheidungen unter keinen Umständen, *und zwar ohne daß es dazu der Anwendung manifester Gewalt bedarf*. Unser Interesse richtet sich auf die Wirkungsweise dieser Mechanismen, auf ihre internen und externen Gleichgewichtsbedingungen sowie auf jene Prozesse, die Störungen dieses Gleichgewichts kompensieren können. Hierzu haben wir Fälle ausgesucht, in denen diese Gleichgewichtsbedingungen verletzt, in denen demnach die Koexistenz von formaler Demokratie und institutionalisiertem politischen Konservatismus gefährdet wurde. Einige der Kontrollprozesse, die das System mobilisieren kann, um das zeitweise bedrohte Gleichgewicht wiederherzustellen, wollen wir genauer untersuchen. Dabei betonen wir, anders als die konservative Publizistik, die sowohl im Frankfurter »Fall Littmann« als auch in den Ereignissen in der Münchener SPD erste Einbrüche in die Stabilität des Status quo erkennen will, die Wirksamkeit der gesamtgesellschaftlichen Kontrollen mehr als die jeweils bewirkten größeren oder kleineren Veränderungen. Das soll nicht bedeuten, daß wir diese Veränderungen unterschätzen oder weitergehende auf die Dauer für ganz ausgeschlossen erklären